

Böckels, Lothar

Article — Digitized Version

Möglichkeiten einer Reform der Gewerbesteuer

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Böckels, Lothar (1989) : Möglichkeiten einer Reform der Gewerbesteuer, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 69, Iss. 2, pp. 82-86

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136486>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Der VDR hat vorgeschlagen, den Bundesanteil zunächst schrittweise auf 20% der Rentenausgaben aufzustocken und ihn dann entsprechend der Entwicklung der Rentenausgaben und der des Beitragssatzes fortzuschreiben. Die im Entwurf des Arbeitsministers vorgesehene Kopplung an den Beitragssatz betrifft damit zwar einen entscheidenden Punkt, die zusätzliche Orientierung an den Rentenausgaben wäre jedoch aus verschiedenen Gründen vorteilhafter: Sie wäre systemgerechter, sie würde zu einer gerechteren Aufteilung der demographisch bedingten Lasten auf den Bund und die Rentenversicherung führen, und sie hätte günstigere Rückwirkungen auf die Gesamtwirtschaft und den Staatshaushalt. Der VDR hält daher eine deutlich höhere Bundesbeteiligung auch aus gesamtwirtschaftlichen Gründen für erforderlich.

In der beabsichtigten Übertragung von Leistungen für Zeiten der Kindererziehung auf die Rentenversicherung

sieht er einen ordnungspolitisch und versicherungssystematisch bedenklichen Vorschlag. Die Anrechnung von Kindererziehungszeiten ist dem Familienlastenausgleich und damit eindeutig dem Aufgabenbereich des Staates zuzurechnen. Für deren Finanzierung ist ausschließlich der Bund und nicht die Rentenversicherung zuständig. Diese notwendige klare Trennung der Finanzierungsverantwortung von Bund und Rentenversicherung geht mit der vorgesehenen Übertragung auf die Rentenversicherung verloren. Darüber hinaus ist zu befürchten, daß mögliche künftige Leistungsausweitungen in diesem Bereich ausschließlich zu Lasten der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung gehen. Mit der Einbeziehung der Aufwendungen für Zeiten der Kindererziehung in den Bundesanteil wird daher ein großes Einfallstor für zukünftige weitere Übertragungen von Staatsaufgaben auf die Rentenversicherung geschaffen.

GEWERBESTEUER

Lothar Böckels*

Möglichkeiten einer Reform der Gewerbesteuer

Die Reform der Gewerbesteuer zählt zu den vordringlichsten steuerpolitischen Aufgaben. Inzwischen liegt hierzu eine Reihe von Vorschlägen vor. Dr. Lothar Böckels analysiert sie aus kommunaler Sicht.

Die Gewerbesteuer ist nach wie vor die wichtigste Steuerquelle der Gemeinden. Ihr Anteil an den gesamten kommunalen Steuereinnahmen betrug 1987 52,5%. Es liegt von daher auf der Hand, daß die Gemeinden die jüngste Diskussion um die Reform der Unternehmenssteuern mit Skepsis betrachten. Befürchtet wird insbesondere, daß eine steuerliche Entlastung der Unternehmen mit dem Ziel einer Verbesserung der internationalen Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu Lasten der städtischen Finanzen geht.

* Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags gehalten auf der Tagung des Kocheler Kreises vom 6. bis 8. Januar 1989 in der Georg von Vollmer Akademie, Kochel.

Zwischenzeitlich liegt nun eine ganze Reihe von Vorschlägen zur Reform der Gewerbesteuer vor. Im wesentlichen sind dies:

- Eine ersatzlose Streichung der Gewerbesteuer (Vorschlag aus dem Institut für Weltwirtschaft);
- Ablösung der Gewerbesteuer durch eine Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer (Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler sowie das Institut „Finanzen und Steuern“);
- Abschaffung der Gewerbesteuer und Kompensation durch Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer und Schaffung einer auf den Gemeindeanteil bezogenen Gemeindeeinkommensteuer mit Hebesatzrecht (Breuel-Modell);

Dr. Lothar Böckels, 42, ist Stadtkämmerer und Beigeordneter der Stadt Düren.

Zusammenfassung von Gewerbesteuer, Grundsteuer und gemeindebezogener Einkommensteuer zu einer Gemeindesteuer mit einheitlichem Hebesatz für alle drei Teilkomponenten (Vorschlag des Kronberger Kreises);

„Revitalisierung“ der Gewerbesteuer durch Verbreiterung der Grundlage insbesondere durch Einbeziehung der freien Berufe (Klaus Dieter Arndt-Stiftung) sowie eine Wiedereinführung der Lohnsummensteuer;

Ersatz der Gewerbesteuer durch eine Wertschöpfungssteuer mit einheitlichen Steuersätzen auf die einzelnen Bestandteile der Wertschöpfung (Vorschlag des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen);

Ersatz der Gewerbesteuer durch eine Wertschöpfungssteuer, wobei jedoch die Meßzahlen für die einzelnen Wertschöpfungskomponenten differenziert werden können (Deutscher Städtetag).

Bewertungskriterien

Zur Bewertung der verschiedenen Reformvorschläge zur Gewerbesteuer aus kommunaler Sicht ist es sinnvoll, vorab einen Kriterienkatalog hierfür zu entwickeln. Folgende Faktoren scheinen mir für die Entscheidungsfindung von Bedeutung:

- Ergiebigkeit,
- Stetigkeit,
- Gemeindefinanzautonomie,
- positive Anreize für Gewerbeansiedlung,
- Ausgewogenheit des Verhältnisses zwischen Stadt und Umland,
- Verbesserung von Wettbewerbsbedingungen,
- Kompatibilität mit anderen Zielen, insbesondere dem Vollbeschäftigungsziel,
- praktische Durchsetzbarkeit im politischen Raum.

Beginnen wir mit der *Ergiebigkeit*. Theoretisch könnte der Bund sich auf den Standpunkt stellen, daß er mit einer Abschaffung der Gewerbesteuer (ähnlich wie bei der Lohnsummensteuer 1980) nur einen Teil der Realsteuern verändert, keineswegs aber das gesamte Realsteuersystem beseitigt, und somit verfassungskonform handelt. Die Gemeinden müßten dann über ihre Hebesätze mit den verbleibenden Realsteuern das Loch stopfen. Die verbleibenden Realsteuern sind im wesentlichen die Grundsteuern. Ihr finanzielles Volumen liegt heute bei etwa $\frac{1}{5}$ der Gewerbesteuer. Es liegt auf der

Hand, daß eine Kompensation der Gewerbesteuer auch bei drastischen Erhöhungen der Hebesätze der Grundsteuern nicht vorstellbar ist. Ein Ersatz fehlender Einnahmen aus der Gewerbesteuer ist auf kommunaler Ebene aus eigener Kraft also nicht möglich.

Wenn das bisherige Volumen der Gewerbesteuer erhalten werden soll, ist von der Ergiebigkeit her eine Kompensation nur im Umsatz- bzw. Einkommensteuerbereich möglich. Hierauf richten sich auch die wesentlichen Reformvorschläge.

Einnahmestetigkeit

Das Kriterium *Stetigkeit* ergibt sich im wesentlichen aus der Art kommunaler Aufgaben und Investitionen. Bei den laufenden Ausgaben, insbesondere den Personalausgaben, gibt es kurzfristig nur einen geringen konjunkturellen Anpassungsspielraum. Investitionen haben in der Regel einen relativ langen Planungsvorlauf und werden häufig durch langfristige Kredite finanziert. Dies alles wiederum macht eine Vorausschaubarkeit und Stetigkeit der Einnahmen notwendig. Leider wurden in der vergangenen Zeit die relativ konjunkturunabhängigen Gemeindesteuern immer weiter ausgehöhlt.

Besonders gravierend hat sich hier die Abschaffung der Lohnsummensteuer ausgewirkt. Die ersatzlose Streichung der Gewerbekapitalsteuer, die von Teilen der CSU und der FDP vorgeschlagen wird, wäre eine weitere Gewichtsverminderung der ertragsunabhängigen Faktoren. Die Kommunen müßten dem Ausfall der Gewerbekapitalsteuer durch eine Anhebung der Hebesätze beim Gewerbeertrag entgegenwirken. Dadurch würden die Unternehmen nicht entlastet, die Steuer selbst nur konjunkturanfälliger.

Hebesatzmöglichkeiten

Eine gewisse Einnahmestetigkeit läßt sich auch über das Instrument der Hebesätze herstellen. Diese Einnahmeflexibilität ist nach wie vor für die Gemeinden zum kurzfristigen Haushaltsausgleich von großer Bedeutung. Angesichts der tatsächlich existierenden relativ geringen Bandbreite der Hebesätze bei vergleichbaren Kommunen wird heute häufig argumentiert, man könne die Finanzautonomie der Gemeinden auf die Ausgabe-seite beschränken. An diesem Punkt ist jedoch mit heftigem Widerstand aus den Gemeinden zu rechnen, da die Hebesätze nach wie vor für den bereits erwähnten kurzfristigen Haushaltsausgleich notwendig sind, aber darüber hinaus in der Hebesatzmöglichkeit ein letztes Instrument gesehen wird, sich gegen Steuerpläne von Bund und Land zu wehren.

Die Bedeutung der Hebesatzmöglichkeit liegt nicht so sehr darin, tatsächlich größere Hebesatzvariationen vorzunehmen, sondern darin, ein Drohpotential gegen Bund und Land zur Verfügung zu haben. Von daher halte ich alle Vorschläge, die das Hebesatzrecht der Gemeinden in Art und Inhalt antasten, aus Gemeindesicht für derzeit indiskutabel. Ebenso muß allen Vorschlägen eine Absage erteilt werden, die ein Hebesatzrecht nur noch für eine Rumpfsteuer definieren (beispielsweise Hebesatzrecht für den Einkommensteueranteil der Gemeinden im Breuel-Modell).

Gewerbeansiedlung

Zur Zeit bieten zu erwartende Gewerbesteuerereinnahmen noch einen positiven *Anreiz* für Gemeinden, aktiv *Gewerbeansiedlung* zu betreiben. Dieser Anreiz muß auch in Zukunft im Sinne einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung beibehalten werden. Hieraus folgt, daß der Anreiz nicht über einen Finanzausgleich konterkariert werden darf. Ich glaube, daß wir derzeit an einem Punkt im Finanzausgleich angelangt sind, der keinen weiteren Ausgleich mehr zugunsten der gewerbesteuer-schwächeren Wohngemeinden zuläßt.

Ansonsten würden die negativen Effekte, die Industrie zwangsläufig immer für die Bevölkerung mit sich bringt, in keinem Verhältnis mehr zu den städtischen Mehreinnahmen stehen. Eine industriell geprägte Gemeinde benötigt vergleichsweise mehr wirtschaftliche und soziale Infrastruktur.

Ein zweites Problem bei der Gewerbeansiedlung aus steuerpolitischer städtischer Sicht liegt darin, daß größere Gewerbesteuerereinnahmen in der Regel heute nur noch von Großbetrieben zu erwarten sind. Hieraus ergibt sich ein Dilemma für die städtische Wirtschaftsförderung: Potentiellen großen Gewerbesteuerzahlern, d.h. Großunternehmen, muß man bei Grundstückskonditionen sehr weit entgegenkommen. Eine solche faktische Subventionierung ist bei kleinen und mittleren Unternehmen mit keinem oder nur geringem Gewerbesteueraufkommen nicht möglich. Auf der anderen Seite haben sich kleine und mittlere Unternehmen aber in der Vergangenheit als vergleichsweise beschäftigungsintensiver und beschäftigungsstabiler erwiesen. Von daher hat der städtische Wirtschaftsförderer nicht nur den Unmut des Mittelstandes über die Preisdifferenzierung beim Grundstück zu ertragen, sondern zugleich noch ein schlechtes Gefühl bezüglich der mittel- und langfristigen Arbeitsplatzsituation. Eine stärkere Einbindung der Klein- und Mittelbetriebe in den Kreis der Gewerbesteuerzahler würde sicherlich auch besondere Förder-

maßnahmen für den Mittelstand auf kommunaler Ebene akzeptabler werden lassen.

Stadtflucht

Sollte die Gewerbesteuer durch einen Anteil an der Einkommensteuer kompensiert werden, so würde ein direkter Anreiz zur Industrieansiedlung bzw. zur weiteren Expansion der vorhandenen Gewerbebetriebe für die Gemeinden entfallen. Dies wie auch eine sich weiter verschärfende *Stadtflucht* sind neben der Verteilungsfrage die wesentlichen Argumente gegen eine wie auch immer geartete Kompensation der Gewerbesteuer durch Einkommensteuerteile.

Die großen Kommunen sehen sich immer mehr ungedeckten Zentralitätslasten im Sozial-, Kultur- und Bildungsbereich gegenüber. Parallel hierzu gibt es nach wie vor eine Wanderungsbewegung einkommensstarker Bevölkerungsgruppen in das städtische Umland. Auf den Punkt gebracht könnte man sagen, Sozialhilfeempfänger ziehen aus dem Dorf in die anonyme Großstadt, und der gut verdienende Angestellte bzw. Beamte zieht aus der Großstadt in sein Eigenheim auf das Dorf.

Jedwede Einführung eines Hebesatzes auf Lohn bzw. Einkommen würde diesen Effekt noch verstärken. Der derzeitige Bürgermeisterwettbewerb um Industrieansiedlungen würde sich in sein Gegenteil verkehren. Von daher muß aus kommunaler Sicht jedem Vorschlag eines Ersatzes der Gewerbesteuer durch Einkommensteuerteile mit kommunalem Hebesatzrecht eine Absage erteilt werden. Aus diesem Grunde sind sowohl der niedersächsische Vorschlag (Breuel-Modell) als auch die Vorschläge des Kronberger Kreises abzulehnen.

Ohne Zweifel ist die Gewerbesteuer immer mehr zu einer *Großbetriebssteuer* geworden. Von der Gewinnsituation ist dieses eigentlich nicht gerechtfertigt. Man könnte daran denken, die kleinen und mittleren Betriebe ausgehend von einem relativ geringen Freibetrag sukzessive über eine Staffelung der Gewerbesteuermeßzahl stärker als bisher einzubeziehen. Eine solche Meßzahlstaffelung wäre auch denkbar bei der Einbeziehung von Geschäftsführergehältern, die über ein gewisses Normalmaß hinausgehen. Die kleinen und mittleren Unternehmen würden auf diese Art quasi langsam in die Gewerbesteuer hineinwachsen.

Wettbewerbsgesichtspunkte

Unter *wettbewerbspolitischen* Gesichtspunkten ist ferner nicht einzusehen, warum das Dentallabor Gewerbesteuer zahlen muß, der Zahnarzt, der den Zahnersatz

im Eigenlabor herstellt, aber nicht. Überhaupt sind heute die großen Praxen in den freien Berufen von ihrer Struktur her Gewerbebetrieben gleich. Von daher scheint eine Einbeziehung der freien Berufe in die Gewerbesteuerpflicht, wie es die Klaus Dieter Arndt-Stiftung vorschlägt, durchaus plausibel zu sein.

Insgesamt glaube ich, daß eine Verbreiterung der Basis der Gewerbesteuerpflichtigen zu einer sprübaren Entlastung bei den Großbetrieben führen kann. Eine grobe Schätzung für die Stadt Düren ergab eine 7-8prozentige Steigerung des Gesamtaufkommens durch die Einbeziehung der freien Berufe. Bei Konstanz des Gesamtaufkommens ließe sich der Hebesatz auf diese Weise um 30 bis 40 Prozentpunkte senken. Einen ähnlichen Umverteilungseffekt hätte man bei der Einführung einer Wertschöpfungssteuer. Eine Verbreiterung der Basis käme hier insbesondere durch den Einbezug von Löhnen sowie Zinsen, Mieten und Pachten in den Gewerbesteuermeßbetrag zustande.

Insgesamt würde eine breitere Verteilung der derzeitigen Gewerbesteuerlast zu einer Entlastung bei den größeren und großen Unternehmen führen. Damit wäre ein richtiger Schritt in Richtung der Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen im internationalen Vergleich getan. Es sind ja doch eher die größeren Unternehmen, die sich diesem Wettbewerb stellen müssen.

Um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den verschiedenen Produktionsfaktoren zu vermeiden, wird üblicherweise ein einheitlicher Steuersatz für die einzelnen Bestandteile der Wertschöpfung gefordert. So auch im Vorschlag des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium der Finanzen. Ob dieses allokatstheoretische Argument durchgehalten werden kann, hängt im wesentlichen davon ab, inwieweit es Ungleichgewichte in der Gesamtwirtschaft insbesondere auf dem Arbeitsmarkt gibt. Ein weiteres Problem liegt in der Umstellungsphase. Radikale Be- bzw. Entlastungsvorgänge wird man zumindest durch Übergangsfristen abmildern müssen.

Arbeitsmarktgesichtspunkte

Unter Arbeitsmarktgesichtspunkten sehe ich bei einer gleichgewichtigen Einführung der Löhne und Gehälter in die Rechnungsgrundlage für die Gewerbesteuer ein großes Problem. Eine solche relative Verteuerung des Faktors Arbeit wird zu einer Beschleunigung der Rationalisierung in arbeitsintensiven Bereichen sowie zur Schließung von Grenzanbieterbetrieben führen. Bei der derzeitigen Arbeitsmarktsituation stellt sich dann die Frage, ob ein daraus resultierender Schub bei der Ge-

samtproduktivitätsentwicklung tatsächlich unter den Kriterien des internationalen Wettbewerbs notwendig ist.

Diese Frage braucht man nicht für alle Zeiten zu beantworten, die derzeitige Situation scheint mir durch ein hohes Maß an internationaler Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Betriebe geprägt, die nicht unbedingt durch einen weiteren Rationalisierungsschub verbessert werden muß. Eine weitere Folge der Umverteilung der Lasten vom Faktor Kapital auf den Faktor Arbeit wäre mit Sicherheit eine weitere Ausdehnung der Schwarzarbeit. Auch dieses ist unter gesamtgesellschaftlichen Gesichtspunkten nicht erwünscht.

Aus der derzeitigen Situation heraus scheint es mir gerechtfertigt zu sein, das Argument, Steuern sollten möglichst geringe allokatstverzerrende Wirkungen haben, ein wenig zurückzustellen und den Faktor Arbeit mit einem niedrigeren Steuersatz zu bewerten. Damit wird zwar ein Teil konjunktureller Unabhängigkeit aufgegeben. Andererseits dürften jedoch Arbeitsplätze vor allem im Dienstleistungsbereich wie z.B. dem Gaststätten- und Beherbergungswesen erhalten bleiben.

Über die konkrete Ausgestaltung differenzierter Steuermeßzahlen und differenzierter Freibetragsregelungen kann nur anhand von Modellrechnungen entschieden werden, die die konkreten Belastungsveränderungen branchen- und betriebsgrößenmäßig aufzeigen. Erste Ansätze hierzu wurden von Otto Roloff an der Gesamthochschule Wuppertal gemacht, diese Arbeiten müßten jedoch für eine konkrete Entscheidungsfindung noch erheblich intensiviert werden.

Wertschöpfungs- oder Mehrwertsteuer?

Bei der Diskussion der Wertschöpfungssteuer ohne Differenzierung der Hebesätze bei den einzelnen Wertschöpfungskomponenten (Vorschlag des wissenschaftlichen Beirates) wird oftmals die Frage gestellt, warum man dann nicht gleich das schwierige Additionsverfahren zur Ermittlung der Wertschöpfung durch eine Beteiligung an der Mehrwertsteuer ersetzt, die ja in etwa definitionsgemäß der Wertschöpfung entspricht, jedoch im Subtraktionsverfahren ermittelt wird. Ein wesentlicher Unterschied würde sich dann ergeben, wenn man den Sektor Staat mit in die Wertschöpfung einbeziehen würde. Da es hier keine Güterpreise gibt, könnte die Wertschöpfung im wesentlichen nur über die Addition der Löhne und Gehälter erfolgen.

Wenn man nur Wirtschaftsunternehmen zur Grundlage nimmt, dann liegt, abgesehen von der Frage der Behandlung der Exportwirtschaft, der Unterschied zwischen Wertschöpfungssteuer und Mehrwertsteuer wohl

im wesentlichen darin, daß man hofft, daß bei der Wertschöpfungssteuer die Überwälzung nicht so glatt vonstatten geht wie bei der Mehrwertsteuer. Ich befürchte, daß in beiden Fällen die Zurechnung der Steuer in den Produktpreis einfacher erfolgt als bisher bei der Gewerbesteuer. Von daher ist zu befürchten, daß der Druck seitens der großen Gewerbesteuerzahler sowie der Wirtschaftsverbände auf die Kommunalparlamente wächst, die Hebesteuersätze zu vereinheitlichen. Man wird einer Gemeinde, die einen deutlich über dem Durchschnitt liegenden Hebesatz hat, deutlich vorrechnen, um wieviel das Endprodukt steuerbedingt kalkulatorisch teurer ist, nur weil es in dieser Gemeinde und nicht einer anderen Gemeinde mit niedrigerem Hebesatz hergestellt wurde. Ein ernst zu nehmendes Argument liegt auch in den Harmonisierungsbestrebungen bei der Umsatzsteuer auf EG-Ebene. Wahrscheinlich fürchten die Gemeinden zu Recht, daß ihre Interessen im entscheidenden Moment der Harmonisierung untergeordnet werden. Von daher wird man sich nicht direkt an die Mehrwertsteuer ankoppeln wollen.

Machbarkeit

Die Reformdiskussion um die Gewerbesteuer macht politisch nur dann einen Sinn, wenn man auch das Kriterium der *Machbarkeit* mit einbezieht. Gesucht wird letztlich ein Kompromiß zwischen den einzelnen Interessengruppen. Ich glaube, daß Reformbestrebungen um so durchsetzbarer sind, je weniger sie finanzverfassungsrechtliche Fragen berühren. Hieraus folgt, daß der Rahmen der verfassungsrechtlich den Gemeinden garantierten Finanzautonomie nicht eingeschränkt werden darf. Aus finanzverfassungsrechtlicher Sicht ist im übrigen auch allen Anrechnungsmodellen (Anrechnung der Gewerbesteuerschuld auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer) eine deutliche Absage zu erteilen. Auch dürfte es schwierig sein, die Gewerbesteuer in einem Schritt durch ein völlig neues Steuersystem zu ersetzen.

Die wahrscheinlich erfolgversprechendste Methode wird sein, die Gewerbesteuer Schritt für Schritt in Rich-

tung einer Wertschöpfungssteuer weiterzuentwickeln. Ein erster Schritt hierzu wäre die Einbeziehung der freien Berufe sowie eine stärkere Beteiligung der kleinen und mittleren Unternehmen. Ebenso kann man daran denken, die Schuldzinsen und die fremdfinanzierten Kapitalbestandteile wieder stärker bei den Ermittlungsgrundlagen für die Steuerschuld zu berücksichtigen.

Bis zu diesem Punkt kann man den Vorschlägen der Klaus Dieter Arndt-Stiftung, denen sich auch Teile der Gewerkschaften angeschlossen haben, folgen. Prinzipiell zustimmen kann man ebenfalls dem Vorschlag der Stiftung, den Faktor Arbeit in die Berechnungsgrundlage der Gewerbesteuer miteinzubeziehen. Nicht zustimmen kann man jedoch der Konkretisierung dieses Vorschlages, dieses in Form einer „Revitalisierung“ der Lohnsummensteuer zu tun. Die Berücksichtigung des Faktors Arbeit sollte auf jeden Fall innerhalb eines gesamten Wertschöpfungskonzeptes erfolgen. Es wären dann auch mögliche Betriebsverluste mit der Lohnsumme verrechenbar. Eine reine Lohnsummensteuer könnte arbeitsmarktpolitischen Zielen zu sehr entgegenstehen. Diesem Argument sollte auch bei einer Einführung der Wertschöpfungssteuer durch eine im Vergleich zu den anderen Wertschöpfungskomponenten deutlich verringerte Meßzahl Rechnung getragen werden. Der Einbezug des Faktors Arbeit kann angesichts der Arbeitsmarktsituation nur maßvoll erfolgen.

Insgesamt halte ich in langfristiger Perspektive das Modell des Deutschen Städtetages für dasjenige, das am besten geeignet ist, einen Kompromiß zwischen den Interessen der Unternehmen, der Kommunen und der Arbeitnehmer zu erreichen. Hilfreich für die Verhandlungen über eine konkrete Gestaltung der einzelnen Meßzahlen für die Wertschöpfungskomponenten wären empirisch gut fundierte Simulationsrechnungen über die Auswirkungen verschiedener Meßzahlvariationen auf Branchen, Betriebsformen, Betriebsgrößen etc. Diese wissenschaftliche Hilfeleistung sollte angesichts der fortgeschrittenen politischen Diskussion möglichst bald erfolgen.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

KONJUNKTUR VON MORGEN

Jahresbezugspreis
DM 120,-
ISSN 0023-3439

Der vierzehntäglich erscheinende Kurzbericht des HWWA – Institut für Wirtschaftsforschung – Hamburg über die Binnen- und Weltkonjunktur und die Rohstoffmärkte

VERLAG WELTARCHIV GMBH – HAMBURG